Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin

vom 24. August 2026

Aufgrund von § 71 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Fortschreibung des Berliner Hochschulrechts vom 21. Januar 2026 (GVBl. S. 21, 23), hat der Fakultätsrat der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin am 24. August 2026 folgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums
§ 3 Studienbeginn
§ 4 Studiendauer und Studienumfang
§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau
§ 6 Lehrveranstaltungsformen
§ 7 Studienbegleitende Prüfungen
§ 8 Anmeldung zur sowie Abmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung
§ 9 Studienabschließende Prüfung
§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement
§ 11 Bildung der Abschlussnote
§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen
Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modulbeschreibungen
Anlage 3: Muster der Urkunde
Anlage 4: Muster des Zeugnisses
Anlage 5: Muster des Diploma Supplements

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung legt die Inhalte, Qualifikationsziele und den Aufbau des Studiums sowie die Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen im konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation“ (GWK) an der Fakultät 02 – Gestaltung – der Universität der Künste Berlin fest. Im Übrigen finden die Regelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Universität der Künste Berlin (RSPO UdK) vom 13. November 2024 (UdK-Anzeiger 10/2024 vom 29. November 2024) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 2 Inhalte und Qualifikationsziele des Studiums

(1) Primärer Gegenstand des Studiums sind die kommunikativen und kulturellen Wandlungsprozesse in Gesellschaft und Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und technologischen Innovationen sowie die ästhetischen Gestaltungs- und Wirkungsprinzipien der unterschiedlichen medialen Angebote. Inhaltlich und strukturell handelt es sich um ein forschungsorientiertes Studium mit den wechselseitig aufeinander verweisenden Faktoren

1. Problemorientierung,
2. Projektorientierung sowie
3. Multiperspektivität und Multidisziplinarität.

Das heißt, die Module beschäftigen sich mit realen Problemlagen sowie mit der Identifikation und Behandlung von emergierenden Problemen. Orientierungsmodule zu Beginn des Studiums bieten die theoretischen Grundlagen für die sich anschließenden Forschungsmodule, die als Forschungsprojekte angelegt sind. In den Modulen werden in Kooperation mit den Studierenden und im Lichte von deren Interessen und Erfahrungen Themen bzw. Probleme entdeckt und bearbeitet. Karrieremöglichkeiten, welche sich aus dem im Masterstudiengang GWK erworbenen Kompetenzen ergeben, sind Tätigkeiten in der akademischen Forschung und Lehre, sowie in forschungsorientierten Umfeldern. Der inhaltliche und methodische Ansatz bereitet auf vielfältige Tätigkeiten in kommunikations- und medienbasierten Branchen vor; die Transformationskompetenz qualifiziert zudem für Führungs- und Beratungsaufgaben.

(2) Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Studiengangs wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. Ziel des Studiums ist einerseits die fachliche Erweiterung und Vertiefung der genannten Schnittstellenproblematiken, andererseits die Entwicklung von Problemlösungs-, Prozessgestaltungs- und Reflexionskompetenzen. Insbesondere im Zusammenhang mit dem Bachelorstudiengang GWK ergibt sich daraus eine Schlüsselkompetenz, die sich als Transformationskompetenz verstehen lässt. Im Mittelpunkt steht der Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, um systematisch und nach wissenschaftlichen Methoden in Entwicklungen von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen, künstlerischen und technologischen Innovationen hineinzufinden und diese für die eigene Tätigkeit fruchtbar zu machen. Dazu gehört auch der Erwerb fachübergreifender Kompetenzen, Fähigkeiten und Methoden insbesondere in der Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Nach Abschluss des Studiums sind die Studierenden in der Lage, forschungsorientiert zu arbeiten, selbstständig eigene Fragestellungen zu entwickeln und hierfür Lösungen sowohl in theoretischer als auch in gestalterischer Hinsicht zu finden. In der Masterarbeit stellen die Studierenden diese Fähigkeiten unter Beweis.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium beginnt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Studiendauer und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(2) Der Studienumfang – der erforderliche Aufwand (Workload) für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für das Selbststudium – wird durch ein Leistungspunktesystem abgebildet. Der Workload dieses Studiengangs umfasst insgesamt 120 und pro Semester durchschnittlich 30 Leistungspunkte (LP). Einem Leistungspunkt liegen 30 Arbeitsstunden zugrunde.

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

(1) Dieser Studiengang ist modularisiert. Module werden in der Regel an den Schnittstellen innerhalb eines Studienbereichs (Forschung, Strategie, Gestaltung) bzw. an den Schnittstellen unterschiedlicher Bereiche angesiedelt (auch zu anderen Studiengängen) und können aufeinander aufbauen. Wesentliche Elemente der Modulstruktur sind ein jeweils auf die Qualifikationsziele der einzelnen Semester ausgerichtetes Konferenzmodul (mit einer Pflichtkonferenz und Special-Interest-Group-Veranstaltungen oder einem Kolloquium) und eine so genannte Forschungsphase im zweiten und im dritten Semester.

1. Orientierungsphase: In den Modulen der Orientierungsphase werden – neben einem Konferenzmodul – (jeweils aus Sicht der drei Studienbereiche) spezifische Perspektiven eröffnet, die einerseits mit einer inhaltlichen Fokussierung einhergehen und andererseits Anschlussoptionen für Projekte bieten, welche die unterschiedlichen Perspektiven auf den Gegenstandsbereich des Masterstudiengangs GWK verbinden.
2. Forschungsphase: Ab dem zweiten Semester werden so genannte Forschungsmodule angeboten. Im Mittelpunkt dieser Module steht die Vermittlung des für den Studiengang zentralen multiperspektivischen und disziplinübergreifenden Aspektes. In beiden Semestern ist außerdem das Konferenzmodul zu besuchen.
3. Masterphase: Die Masterphase steht ganz im Zeichen der Erstellung der Masterarbeit. Auch in dieser Phase ist der Besuch eines Konferenzmoduls verpflichtend.
4. Überfachlicher Wahlbereich: In den ersten beiden Semestern belegen Studierende Veranstaltungen aus dem Angebot des überfachlichen Wahlbereichs. Dafür können sie Module aus dem Lehrangebot der UdK Berlin, z.B. Studium Generale, oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg wählen.

Der konkrete Aufbau des Studiums ergibt sich aus dem Studienplan (Anlage 1).

(2) Der Aufbau der studienbegleitenden Prüfungen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen (Anlage 2), der Aufbau der studienabschließenden Prüfung aus § 9.

§ 6 Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen können angeboten werden:

1. Hauptseminar (HS): Auseinandersetzung mit komplexen Fragestellungen und damit verbundenen wissenschaftlichen Erkenntnissen; in Hauptseminaren können längere, vorlesungsähnliche Passagen mit von Studierenden selbstständig erarbeiteten Beiträgen kombiniert werden.
2. Pflichtkonferenz (PK): Das Pflichtkonferenzformat orientiert sich an der Idee der klassischen (Ring-)Vorlesung, geht jedoch über diese hinaus. Es schafft einen Diskussionsraum, in dem modul- und disziplinübergreifende studiengangsrelevante Fragen thematisiert und diskutiert werden.
3. Oberseminar (OS): Entwicklung und Bearbeitung von spezifischen Fragestellungen zu einem vorgegebenen Thema; die Studierenden erarbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien selbstständige Beiträge, die unter Leitung des*der Lehrenden zur Diskussion gestellt werden.

§ 7 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Durch die einzelnen erfolgreich abgelegten Modulprüfungen wird nachgewiesen, dass die übergeordneten Qualifikationsziele dieses Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse der jeweiligen Module erreicht worden sind.

(2) Die Prüfungsleistungen sind gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten.

§ 8 Anmeldung zur sowie Abmeldung und Rücktritt von der studienabschließenden Prüfung

(1) Die Teilnahme an der studienabschließenden Prüfung ist beim Prüfungsausschuss anzumelden (Antrag). Die Anmeldung setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 1 bis 11 und den Abschluss des überfachlichen Wahlbereichs voraus.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. eine Erklärung darüber, ob der*die Prüfungskandidat*in bereits eine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob er*sie sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet,
2. ein Exposé zur Masterarbeit,
3. die Namen der beiden Prüfer*innen der Masterarbeit sowie deren schriftliche Bereitschaftserklärung zur Betreuung und Begutachtung durch Unterschrift auf dem Antrag.

(3) Über die Zulassung zur studienabschließenden Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

(4) Von der Anmeldung kann innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung zurückgetreten werden (Abmeldung). Aus wichtigem Grund kann auch nach Ablauf dieser Frist der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung erklärt werden. Der Rücktritt muss den Prüfenden unverzüglich angezeigt werden. Die Rücktrittsgründe müssen unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf Tagen, bei der für die Prüfung zuständigen Stelle der UdK Berlin nachgewiesen werden. Auf Antrag kann der zuständige Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Frist gewähren, wenn der fristgemäße Nachweis der Rücktrittsgründe unmöglich war. Über die Anerkennung der Rücktrittsgründe entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Im Falle einer akuten Erkrankung des*der Prüfungskandidat*in bzw. einer von ihm*ihr zu versorgenden Person ist der Nachweis grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu erbringen, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt sein soll. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall für zukünftige Fälle die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Rücktrittsgründe an, wird nach Wegfall der Gründe ein neuer Prüfungstermin vereinbart bzw. die Prüfung fortgesetzt. Bereits vorliegende Prüfungsteilergebnisse werden in diesem Fall angerechnet. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung bzw. kein rechtzeitiger Rücktritt oder werden die Rücktrittsgründe für angemeldete Prüfungen nicht anerkannt, wird das Ergebnis für die betreffende Prüfung auf *nicht ausreichend* oder *nicht bestanden* festgelegt.

§ 9 Studienabschließende Prüfung

(1) Mit der bestandenen studienabschließenden Prüfung wird nachgewiesen, dass die Prüfungskandidat*innen

1. die für die mit diesem Studiengang angestrebten Tätigkeitsfelder erforderlichen Fähigkeiten besitzen, selbstständig wissenschaftliche

Methoden und Erkenntnisse zu beurteilen, weiterzuentwickeln und anzuwenden,
2. umfassende Fachkenntnisse erworben haben und
3. die Zusammenhänge des Faches in seinem Umfeld überblicken.

Für die bestandene studienabschließende Prüfung werden 25 Leistungspunkte vergeben.

(2) Die studienabschließende Prüfung besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (Masterarbeit). Der Prüfungsausschuss teilt seine Entscheidung über die Zulassung sowie über das von dem*der Prüfungskandidat*in zu bearbeitende Thema rechtzeitig schriftlich mit, so dass Begutachtung und Notengebung mit Ablauf des vierten Semesters abgeschlossen sein können. Die Masterarbeit ist zum festgesetzten Termin beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen. Sie kann auf Antrag des*der Prüfungskandidat*in aus Gründen, die er*sie nicht zu vertreten hat, um höchstens vier Wochen verlängert werden. Im durch ärztliches Attest nachgewiesenen Krankheitsfall oder wegen eines anderen zwingenden Grundes nimmt der Prüfungsausschuss auf Antrag eine angemessene bzw. im Krankheitsfall eine dem Attest entsprechende Verlängerung der Zeitbefristung vor. Die Masterarbeit hat in der Regel einen Umfang von 40 bis 50 Seiten. Sie wird in der Regel in deutscher oder englischer Sprache verfasst. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Die Masterarbeit ist mit Seitenzahlen, einem Titelblatt, einem Inhaltsverzeichnis und einem Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel zu versehen. Stellen in der Arbeit, die den verwendeten Quellen und Hilfsmitteln wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, müssen unter Angabe der Quelle/-n und/oder der/des Hilfsmittel/-s gekennzeichnet sein. Auf der letzten Seite der Masterarbeit ist von dem*der Verfasser*in der Arbeit eidesstattlich zu versichern, dass diese selbstständig verfasst worden ist und dabei keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen verwendet worden sind. Die Masterarbeit ist in zweifacher Ausfertigung und als digitale Version beim Prüfungsausschuss einzureichen. Weitere (formale) Vorschriften und Einzelheiten werden vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben. Die Einhaltung oder Überschreitung der Abgabefrist wird durch direkte Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss oder bei Zusendung durch das Datum des Poststempels festgestellt und aktenkundig gemacht. Bei Fristüberschreitung gilt die studienabschließende Prüfung als nicht bestanden. Der Prüfungsausschuss bestätigt die fristgerechte Abgabe der Masterarbeit.

(3) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die die Bearbeitung des Themas gebilligt haben, zu beurteilen (Gutachter*innen). Prüfungsberechtigt sind alle Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen im Rahmen ihres Fachgebietes und akademische Mitarbeiter und akademische Mitarbeiterinnen, sofern sie zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Ist eine der beiden Personen an der Begutachtung der Arbeit gehindert, bestellt der Prüfungsausschuss – nach Möglichkeit im Einvernehmen mit dem*der Prüfungskandidat*in – eine*n neue*n Prüfer*in aus dem Kreis der prüfungsberechtigten Fachvertreter*innen.

(4) Die Prüfungsleistung ist gemäß dem in § 14 Absätze 3 und 4 RSPO UdK genannten Notensystem zu bewerten. Die Beurteilung erfolgt in Form schriftlicher Gutachten. Den Gutachten muss die Begründung für die Beurteilung zweifelsfrei zu entnehmen sein. Bei einer unterschiedlichen Bewertung der Masterarbeit durch die beiden Prüfer*innen um mehr als eine volle Note (1,0) entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Bewertung der Masterarbeit.

§ 10 Zeugnis und Hochschulgrad, Diploma Supplement

(1) Das Zeugnis weist aus:
1. die einzelnen Module bzw. Bereiche sowie die studienabschließende Prüfung mit den jeweils vergebenen Leistungspunkten und ggf. der jeweiligen Bewertung,
2. den Titel der Masterarbeit und
3. die Abschlussnote.

Es wird von dem*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin. Zeugnisse sollen so rechtzeitig ausgefertigt werden, dass spätestens drei Monate nach Einreichung der Masterarbeit der Grad verliehen werden kann, soweit nicht planmäßig noch weitere Studien- oder Prüfungsleistungen ausstehen.

(2) Der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ wird mittels einer Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Dekan bzw. von der Dekanin der Fakultät Gestaltung und vom Präsidenten bzw. von der Präsidentin der Universität der Künste Berlin unterzeichnet und trägt das Siegel der Universität der Künste Berlin.

(3) Ein Diploma Supplement , das nach national und international gebräuchlichen Standards der Einstufung und Bewertung des Abschlusses dient, ist mit dem Zeugnis verbunden.

§ 11 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen sowie der studienabschließenden Prüfung. Sie wird vom Immatrikulations- und Prüfungsamt berechnet.

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Anzeiger der Universität der Künste Berlin in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Studienordnung sowie die Prüfungsordnung vom 25. Mai 2016 (UdK-Anzeiger 8/2016 vom 30. September 2016) außer Kraft.

(3) Studierende, die zu diesem Zeitpunkt bereits Leistungen nach den in Absatz 2 genannten Ordnungen erbracht haben, können abweichend von Absatz 2 ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen abschließen oder in die neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln. Die Entscheidung ist dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung schriftlich mitzuteilen und ist nicht revidierbar.

Anlage 1: Studienplan für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Modul bzw. Bereich		**MP**	**LP**					**SWS**					**LLF**
Modulelement			**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**∑**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**∑**	
			Sem.					**Sem.**					
1	**Konferenzmodul**	oP	**5**				**5**	**2,00**				**2,00**	
1.1	Pflichtkonferenz		3				**3**	1,00				**1,00**	PK
1.2	Special-Interest-Groups		2				**2**	1,00				**1,00**	OS
2	**Orientierungsmodul, Bereich 1: Forschung**	bP	**5**				**5**	**2,00**				**2,00**	
	Einführung Forschung		5				**5**	2,00				**2,00**	HS
3	**Orientierungsmodul, Bereich 2: Strategie**	bP	**5**				**5**	**2,00**				**2,00**	
	Einführung Strategie		5				**5**	2,00				**2,00**	HS
4	**Orientierungsmodul, Bereich 3: Gestaltung**	bP	**5**				**5**	**2,00**				**2,00**	
	Einführung Gestaltung *Frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestaltung dieses Studiengangs gemäß Vorlesungsverzeichnis*		5				**5**	2,00				**2,00**	HS
5	**Orientierungsmodul, Wissenschaftstheorie**	bP	**5**				**5**	**2,00**				**2,00**	
	Wissenschaftstheorie		5				**5**	2,00				**2,00**	HS
6	**Konferenzmodul**	oP		**5**			**5**		**2,00**			**2,00**	
6.1	Pflichtkonferenz			3			**3**		1,00			**1,00**	PK
6.2	Special-Interest-Groups			2			**2**		1,00			**1,00**	OS
7	**Forschungsmodul 1** (*Wahl 1 aus 3*)	bP		**10**			**10**		**4,00**			**4,00**	
7.a	Forschung			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
7.b	Strategie			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
7.c	Gestaltung			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
8	**Forschungsmodul 2** (*Wahl 1 aus 3*)	bP		**10**			**10**		**4,00**			**4,00**	
8.a	Forschung			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
8.b	Strategie			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
8.c	Gestaltung			[10]			**[10]**		[4,00]			**[4,00]**	OS
9	**Konferenzmodul**	oP			**5**		**5**			**2,00**		**2,00**	
9.1	Pflichtkonferenz				3		**3**			1,00		**1,00**	PK
9.2	Special-Interest-Groups				2		**2**			1,00		**1,00**	OS
10	**Forschungsmodul 3** *(Wahl 1 aus 3)*	bP			**10**		**10**			**4,00**		**4,00**	
10.a	Forschung				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
10.b	Strategie				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
10.c	Gestaltung				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
11	**Forschungsmodul 4**	bP			**15**		**15**			**4,00**		**4,00**	
11.1	Wählbarer Bereich *(Wahl 1 aus 3)*				10		**10**			4,00		**4,00**	
11.1.a	Forschung				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
11.1.b	Strategie				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
11.1.c	Gestaltung				[10]		**[10]**			[4,00]		**[4,00]**	OS
11.2	Hausarbeit				5		**5**			0,00		**0,00**	–
12	**Konferenzmodul**	oP				**5**	**5**				**2,00**	**2,00**	
12.1	Pflichtkonferenz					3	**3**				1,00	**1,00**	PK
12.2	Kolloquium					2	**2**				1,00	**1,00**	OS
Überfachlicher Wahlbereich		oP	**5**	**5**			**10**	**var.**	**var.**			**var.**	
Modul/-e aus dem Lehrangebot der UdK Berlin (z. B. Studium Generale) oder anderer Hochschulen in Berlin und Brandenburg													var.
Studienabschließende Prüfung (Masterarbeit)		bP				**25**	**25**				**0,00**	**0,00**	–
Summe			**30**	**30**	**30**	**30**	**120**	**10,00 +var.**	**10,00 +var.**	**10,00**	**2,00**	**32,00 +var.**	
Summe LP/Studienjahr			**60**		**60**								

Empfehlung für Aufenthalte im Sinne des § 22 Absatz 2 Nummer 9 BerlHG an anderen Hochschulen oder im Ausland oder für Praktika: drittes Semester.

Abkürzungen

MP (Modulprüfung): bP (benotete Prüfung), oP (ohne Prüfung)

LP (Leistungspunkt/-e), Sem. (Semester), SWS (Semesterwochenstunde/-n), var. (variabel je nach Wahl)

LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), PK (Pflichtkonferenz), OS (Oberseminar)

Anlage 2: Modulbeschreibung für den konsekutiven Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Modul 1 Konferenzmodul

Angestrebte Lernergebnisse
Befähigung zum disziplinübergreifenden Austausch; Fähigkeit, die Rolle als Forscher/-in in einer spezifischen Disziplin zu reflektieren; Fähigkeit, das Wechselverhältnis unterschiedlicher Paradigmen zueinander und deren Bedeutung für die eigene Forschung zu reflektieren.

Studieninhalte
Diskussion aktueller Literatur von disziplinübergreifendem Interesse; spezifische Forschungsparadigmen im Kontext der GWK und UdK; Special-Interest-Groups zu forschungsstrategischen Themen und emergierenden Phänomenen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
1.1 Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
1.2 Special-Interest-Groups	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe	**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme 30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester		
Modulprüfung	entfällt		
Erläuterung/-en			

Modul 2 Orientierungsmodul | Bereich 1: Forschung

Angestrebte Lernergebnisse

Befähigung zur Berücksichtigung von Dynamik, Wechselbezüglichkeit und Kontextabhängigkeit in der Reflexion bestehender und der Entwicklung neuer Ansätze; Befähigung zur Identifikation von Forschungsthemen im disziplinübergreifenden Spannungsfeld kommunikationswissenschaftlicher, psychologischer und soziologischer Forschung.

Studieninhalte

Aktuelle theoretische Ansätze und komplexe Konstrukte der Rezeptions- und Wirkungsforschung, der Kommunikationspsychologie und der Kommunikations- und Mediensoziologie; Reflexion unterschiedlicher methodologischer und methodischer Zugänge, Identifizierung von gemeinsamen Themen und geeigneten Untersuchungsdesigns sowie Methodenkombinationen für empirische Projekte.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Einführung Forschung	5	2,00	HS	ja	
Summe	**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium	120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 3 Orientierungsmodul | Bereich 2: Strategie

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit des strategischen Denkens; Fähigkeit der strategischen Problemanalyse; Fähigkeit, das Wechselverhältnis zwischen Strategie und Organisation zu beobachten und zu analysieren; Fähigkeit, die Ausprägungen von Innovation und Wandel in Organisationen zu erfassen.

Studieninhalte

Strategietheorien und Bezugsrahmen; Erscheinungsformen von Innovationen; Invention und Diffusion; Wandelerscheinungen in Organisationen und deren Umfeld; Kreativität und Kreation in Strategieprozessen; Strategieentwicklung; Organisationstheoretische Grundlagen von Strategie und Innovation; Lernprozesse und Wissensmanagement; Strukturveränderung/Pfadgebundenheit; Reform/Schöpferische Zerstörung.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Einführung Strategie	5	2,00	HS	ja	
Summe	**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium	120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 4 Orientierungsmodul | Bereich 3: Gestaltung

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit zur gesellschaftlich-kulturellen Reflexion im Bereich der gestalterischen Kreation; Fähigkeit, den Variantenreichtum medialer Kommunikation zu erfassen, zu beschreiben und zu analysieren; Kompetenz, multiperspektivisch Kommunikate aus dem Kontext von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu analysieren und zu gestalten; Kompetenz, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in diversen Kontexten zu adaptieren; Fähigkeit der kreativen Transferleistung für zielgerichtete Gestaltung.

Studieninhalte

Aktuelle Aspekte der audiovisuellen Kommunikation und sozialer Medien; Erscheinungsformen ästhetischer, technischer und struktureller Wechselbeziehungen; Theorie und Geschichte audiovisueller Apparate und Information; Theorien der Schnittstelle und Filmtheorien; kompetitive Aspekte medialer Kommunikation; Konzeption und Gestaltung unter wandelnden Distributions- und Rezeptionsformen; Interaktivität und Kollaboration, Gestaltung linearer und nonlinearer Information und Medien.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Einführung Gestaltung *Frei wählbare Lehrveranstaltung aus dem Bereich Gestaltung dieses Studiengangs gemäß Vorlesungsverzeichnis*	5	2,00	HS	ja	
Summe	**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium	120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 5 Orientierungsmodul | Wissenschaftstheorie

Angestrebte Lernergebnisse

Verständnis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen verschieden orientierter Forschung; Kenntnisse der möglichen Phasen eines Forschungsprozesses; Interpretation und Darstellung von Ergebnissen und deren Beurteilung nach Gütekriterien; Befähigung zur Kritik und Einordnung vorliegender Forschungsergebnisse.

Studieninhalte

Überblick über die philosophische Disziplin der Wissenschaftstheorie; Behandlung zentraler Probleme der modernen Wissenschaftstheorie; Auseinandersetzung mit Definitionen von Wissenschaft, von wissenschaftlichen Erklärungen, aber insbesondere auch mit Fragen des wissenschaftlichen Fortschritts und Wandels.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
Wissenschaftstheorie	5	2,00	HS	ja	
Summe	**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium	120
Teilnahmevoraussetzung/-en	–				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 6 Konferenzmodul

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit, heterogene Denkordnungen vergleichend zu beobachten und ihre Begriffssysteme, Evidenzregime und Darstellungskonventionen zu unterscheiden; Fähigkeit, solche Beobachtungen in verdichteter Form unter Mitführung der eigenen Beobachterposition zu dokumentieren; Fähigkeit, den Wechsel zwischen sprachlicher und visueller Darstellung als Erkenntnisinstrument einzusetzen; Fähigkeit, die eigene Forschung im Verhältnis zu diesen Denkordnungen zu verorten.

Studieninhalte

Diskussion der Profilthemen der GWK; Disziplinspezifische Spielregeln im Vergleich; Special-Interest-Groups zu forschungsstrategischen Themen und emergierenden Phänomenen.

Modulelement		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
6.1	Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
6.2	Special-Interest-Groups	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe		**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme 30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 1		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester		
Modulprüfung	entfällt		
Erläuterung/-en			

Modul 7 Forschungsmodul 1 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit, forschungsleitende Fragestellungen aus realen und emergierenden Problemlagen abzuleiten und begründet einzugrenzen; methodologische und methodische Kompetenzen zur Anlage und Durchführung eines Forschungsvorhabens; Fähigkeit, den eigenen Forschungsprozess methodisch nachvollziehbar zu dokumentieren.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Entwicklung und Eingrenzung eigener Forschungsfragen aus realen und emergierenden Problemlagen; qualitative, quantitative und gestalterisch-explorative Methoden; Erhebung und Auswertung von Daten; Dokumentation von Ergebnissen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3)					
7.a Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
7.b Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
7.c Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
Summe	**10**	**4,00**			
Arbeitsaufwand in Stunden	**300**			Lehrveranstaltungsteilnahme 60	Selbststudium 240
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester				
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)				

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 8 Forschungsmodul 2 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit zum multiperspektivischen Denken; Übersetzungskompetenz; kreativ-konzeptionelle Gestaltungskompetenzen; Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsvorhabens.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Forschungsstand und theoretischer Bezugsrahmen; Konzeption von Forschungsdesigns; Visualisierung von Ergebnissen.

Modulelement/-e	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3)					
8.a Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
8.b Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
8.c Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
Summe	**10**	**4,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**300**	Lehrveranstaltungsteilnahme	60	Selbststudium	240
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 9 Konferenzmodul

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit des Denkens und Handelns in parallelen Möglichkeitsräumen; Fähigkeit der Identifikation von strukturverwandten Problemlagen; Fähigkeit der explorativen Herangehensweise an emergierende Probleme; Fähigkeit, in Aushandlungsprozessen zwischen divergierenden disziplinären Perspektiven Entscheidungen zu treffen, zu begründen und deren Folgen zu verantworten; Fähigkeit, einen kontextuierenden Manteldiskurs für die verschiedenen Forschungsfragen mitzugenerieren; Kompetenz, eine Veranstaltung zu einer Forschungsfrage zu konzipieren.

Studieninhalte

Diskussion aktueller Themen im Kontext der GWK und UdK; Diskussion divergierender disziplinärer Perspektiven; Special-Interest-Groups zu forschungsstrategischen Themen und emergierenden Phänomenen.

Modulelement		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
9.1	Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
9.2	Special-Interest-Groups	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe		**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 6			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester			
Modulprüfung	entfällt			
Erläuterung/-en				

Modul 10 Forschungsmodul 3 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit, Forschungsergebnisse anhand einschlägiger Gütekriterien zu prüfen, Grenzen der eigenen Erkenntnis auszuweisen und alternative Deutungen zu erwägen; Fähigkeit, Ergebnisse in publikationsfähiger Form aufzubereiten; Fähigkeit zur Publikation.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Gütekriterien von Forschung, Kritische Reflexion von Forschung, Publikation von Ergebnissen.

Modulelement	LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
(Wahl 1 aus 3)					
10.a Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
10.b Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
10.c Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
Summe	**10**	**4,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**300**	Lehrveranstaltungsteilnahme	60	Selbststudium	240
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss von 2 individuell ausgewählten Forschungsmodulen				
Moduldauer	1 Semester				
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester				

Modulprüfung (benotet, mehrteilig)

Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:

(a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(d) Klausuren (ca. 120 Minuten).

Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

Erläuterung/-en

Modul 11 Forschungsmodul 4 | Wahlpflicht aus allen Studienbereichen

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit, eine eigene Forschungsprogrammatik zu analysieren und zu entwickeln; Fähigkeit, strukturverwandte Problemlagen in unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kontexten zu erkennen und die Übertragbarkeit von Erkenntnissen zu beurteilen; Fähigkeit zur Einwerbung von (Dritt-)Mitteln; Fähigkeit, eine wissenschaftliche Hausarbeit zu erstellen.

Studieninhalte

Forschende Projektarbeit aus den Studienbereichen Forschung, Strategie und Gestaltung anhand aktueller Forschungsgegenstände, spezifische Ausrichtung entlang der angestrebten Lernergebnisse, v.a. Forschungsprogrammatik, Einwerbung von (Dritt-)Mitteln, Projektorganisation und kooperative Arbeitsformen; Forschungsethik und gute wissenschaftliche Praxis.

	Modulelement/-e	**LP**	**SWS**	**LLF**	**TnPfl**	**Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en**
11.1	Wählbarer Bereich *(Wahl 1 aus 3)*	10	4,00			
11.1.a	Forschung	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.1.b	Strategie	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.1.c	Gestaltung	[10]	[4,00]	OS	ja	
11.2	Hausarbeit	5	0,00	–	–	
Summe		**15**	**4,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**450**	Lehrveranstaltungsteilnahme 60	Selbststudium 390
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss von 2 individuell ausgewählten Forschungsmodulen		
Moduldauer	1 Semester		
Angebotshäufigkeit	jedes Wintersemester		
Modulprüfung	(benotet, mehrteilig)		

(1) Das Prüfungsportfolio besteht aus 2 Teilleistungen und prüft die Kompetenz der Studierenden, Inhalte der Lehrveranstaltungen theoretisch zu reflektieren und praktisch umzusetzen. Zum Portfolio können gehören:
(1.a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 30 Minuten),
(1.b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.),
(1.c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 10 Seiten),
(1.d) Klausuren (ca. 120 Minuten).
Die konkrete Art der Leistungen wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
(2) Es ist zusätzlich eine Hausarbeit im Umfang von 10-15 Seiten anzufertigen.

Erläuterung/-en

Modul 12 Konferenzmodul

Angestrebte Lernergebnisse

Fähigkeit, disziplinspezifische Spielregeln, Forschungs- und Publikationsstrategien vergleichend zu analysieren und daraus eine Strategie der Positionierung der eigenen Forschung sowie eine eigene Publikations- und Anschlussstrategie abzuleiten; Fähigkeit, eigene Forschungsvorhaben vor einem Fachpublikum zu präsentieren, im Diskurs zu vertreten und kollegiale Kritik konstruktiv aufzunehmen; Fähigkeit, Forschungsvorhaben anderer sachlich zu kommentieren.

Studieninhalte

Diskussion emergierender Phänomene von disziplinübergreifendem Interesse; Forschungs- und Publikationsstrategien, Präsentation und Diskussion wissenschaftlicher Arbeiten und konkreter Forschungskonzepte.

Modulelement		LP	SWS	LLF	TnPfl	Für den Modulabschluss verpflichtende Studienleistung/-en
12.1	Pflichtkonferenz	3	1,00	PK	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
12.2	Kolloquium	2	1,00	OS	ja	Studierende erbringen eine Studienleistung, in der sie Inhalte der Lehrveranstaltung theoretisch reflektieren und praktisch umsetzen. Folgende Studienleistungen können vorgesehen werden: (a) Vorbereitung und Umsetzung von Referaten (ca. 20 Minuten), (b) Präsentationen und Übungen (Planspiel, Fallstudie etc.), (c) Konzeption und Reflexion in schriftlicher Form (ca. 8 Seiten). Die konkrete Art der Leistung wird den Studierenden spätestens zum Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.
Summe		**5**	**2,00**			

Arbeitsaufwand in Stunden	**150**	Lehrveranstaltungsteilnahme	30	Selbststudium 120
Teilnahmevoraussetzung/-en	erfolgreicher Abschluss des Moduls 9			
Moduldauer	1 Semester			
Angebotshäufigkeit	jedes Sommersemester			
Modulprüfung	entfällt			
Erläuterungen				

Abkürzungen

LP (Leistungspunkt/-e), SWS (Semesterwochenstunde/-n), TnPfl (Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen)
LLF (Lehr- und Lernform/-en): HS (Hauptseminar), PK (Pflichtkonferenz), OS (Oberseminar)

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin

Urkunde

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

wird aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des

konsekutiven Masterstudiengangs Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

der akademische Grad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den [Datum]

[Der Präsident/Die Präsidentin]
der Universität der Künste Berlin

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

Muster

Anlage 4: Muster des Zeugnisses für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin

Zeugnis

Muster

[Vorname(n) Nachname(n)]

geboren am [Geburtsdatum]

in [Geburtsort]

hat das Studium im

konsekutiven Masterstudiengang Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation

mit der Abschlussnote [Abschlussnote]

erfolgreich abgeschlossen.

Berlin, den [Datum]

[Der Dekan/Die Dekanin]
der Fakultät Gestaltung

[Der*Die] Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Masterzeugnis von [Vorname(n) Nachname(n)]

Bewertung der Studien- und Prüfungsleistungen

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung] Titel der Masterarbeit: [Titel]	[LP]	[Bewertung]
Summe und Abschlussnote	**120**	**[Abschlussnote]**

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Muster

Anlage 5: Muster des Diploma Supplements für den Masterstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation"

Universität der Künste Berlin Präsident

Diploma Supplement

Muster

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM*ZUR INHABER*IN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)
[Nachname(n), Vorname(n)]

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)
[Geburtsdatum]

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des*der Studierenden (wenn vorhanden)
[Matrikelnummer]

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)
Master of Arts, M.A.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Fach A: Forschung
Fach B: Strategie
Fach C: Gestaltung

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)
Universität der Künste Berlin, Fakultät 02 – Gestaltung/staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)
Siehe 2.3

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch und Englisch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation
Master, weiterer berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren
120 Leistungspunkte, 2 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

1. Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation oder ein Bachelor-, Diplom- oder Magisterabschluss in Fächern, die hinreichende Überschneidungen mit dem Bachelorstudiengang „Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation" besitzen.
2. eine konzeptionell-gestalterische Begabung im Hinblick auf das Studium der Gesellschafts- und Wirtschaftskommunikation,
3. die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache gemäß der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin und
4. die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens.

Datum der Zertifizierung: [Datum]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Diploma Supplement

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

[Vollzeitstudium/Teilzeitstudium]

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Absolvent*innen dieses Studiengangs sind in der Lage, forschungsorientiert zu arbeiten: sie können selbstständig eigene Fragestellungen entwickeln und hierfür Lösungen sowohl in theoretischer als auch in gestalterischer Hinsicht finden. Ergebnis des Studiums sind Kenntnisse und Qualifikationen, die dazu befähigen, sich disziplinübergreifend und systematisch in gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle, künstlerische und technologische Innovationen hineinzufinden und diese für die eigene Tätigkeit fruchtbar zu machen. Hierzu wurden Problemlösungs-, Prozessgestaltungs- und Reflexionskompetenzen auf- und ausgebaut.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Modul bzw. Bereich	Leistungspunkte	Bewertung
[Module/Bereiche und studienabschließende Prüfung gemäß Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung]	[LP]	[Bewertung]

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Notensystem

1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung,
2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,
3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,
5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.
Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7; 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
[Notenspiegel]

4.5 Gesamtnote (in der Originalsprache)

[Gesamtnote]

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

möglich

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

–

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

[Weitere Angaben; nur auf Anforderung des*der Absolvent*in]

6.2 Weitere Informationsquellen

www.udk-berlin.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:
– Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
– Prüfungszeugnis vom [Datum]
– Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: [Datum]
[Offizieller Stempel/Siegel]

[Der*Die] Vorsitzende des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat. [im Muster nicht abgedruckt]

Muster